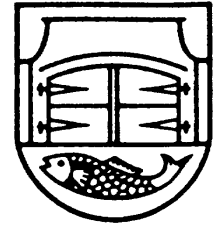


Gemeinde Jade

Der Bürgermeister



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
Wahlperiode: 2021-2026 Sitzung Nr.: 8
Sitzungstermin: 03.06.2024
Sitzungsort: Grundschule Jaderberg, Zum Hesterbusch 1, 26349 Jade
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: Uhr

Anwesende des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales:

Ausschussvorsitz:

Finn Hanke

Ausschussmitglieder:

Melanie Decker

Katja Rosenau

Fritz Sommer

Ulrich van Triel (für Kerstin Enzensperger-
van Triel)

Hinzugewählte, stimmberechtigte Mitglieder:

Elternvertreter der Grundschulen:

--

Lehrervertreterin der Grundschulen:

Judith Hartmann

Sachverständige ohne Stimmrecht:

Leitungen der Kindertagesstätten:

Michaela Kosok – Panke (kom. KiTa Jaderberg)

Kristina Kleen, (kom. KiTa Schweiburg))

Elke Bongartz (kom. KiTa Mentzhausen)

Kathrin Lampe (Hort Jaderberg)

Ina Eilers (Kleiner Stern)

Petra Stilt und Birgit Bruns (Ev.-luth. KiTa Jaderberg)

Schulleitung der Grundschulen:

Iris Claaßen (GS Jaderberg)
Philipp Gärtner (GS Schweiburg)

Elternvertreter der Kindertagesstätten:

Heidi Löscher (Elternvertreterin Kindertagesstätten)

Verwaltung:

BM Henning Kaars
FBL 3 Uwe Mohrhusen (zugleich Protokollführer)

Presse:

Frau Lüttje (Friesl. Bote)
Herr Quapp, NWZ

Gäste:

Ev.-luth. Kirchenkreis Wesermarsch,
dafür: Frau Christiane Geerken-Thomas

Zuhörer:

6 Zuhörer und Zuhörerinnen

Ratsmitglieder:

--

Nicht anwesend:

Ausschussmitglieder: Kerstin Enzensperger – van Triel (entschuldigt)

Elternvertreter der Grundschulen: Doreen Hüppe (entschuldigt)

Gleichstellungsbeauftragte: Sanja Blanke (entschuldigt)

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende (AV) Hanke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Hanke stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorgelegten Form festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 30.01.2024

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus vom 30.01.2024 wird mit einer Enthaltung und 5 Ja-Stimmen genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

6. Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten aufgrund einer Forderung der Niedersächsischen Landesschulbehörde

FBL Mohrhusen führt mit einer Präsentation in die rechtlichen Hintergründe des Kindertagesstättenrechts ein und erklärt, aus welchen Gründen die Landesschulbehörde die Abholpraxis der Kinder im Nachmittagsbereich beanstandet hat.

In den vergangenen Jahren ist der Betreuungsbedarf in den Kindertagesstätten auch für den Nachmittagsbereich stetig gewachsen. Dieses „Bedarfswachstum“ ist für die Gemeinde Jade permanent in kleinen Schritten erfolgt: Bedarfsmeldungen / die Menge der Anmeldungen für KiTa-Plätze ist schrittweise in „kleinen Stückzahlen“ geschehen. Vor dem Hintergrund „dauerhafter Haushaltskonsolidierung“ war die Gemeinde als Träger von Kindertagesstätten stets gehalten, die Gruppen der Kindertagesstätten möglichst gut auszulasten, um Betreuung wirtschaftlich gestalten zu können. Hinzu kamen Bemühungen, für die Nutzer die Aufenthaltsdauern in den Kindertagesstätten möglichst kurz zu halten, um Kindern lange Abwesenheitsdauern vom Elternhaus zu ersparen und den Eltern eine

möglichst kostengünstige Betreuung ihrer Kinder zu ermöglichen. Dies hat zu der Einrichtung mehrerer altersübergreifender Betreuungsgruppen geführt, in denen z.B. Kindergarten- und Schulkinder gemeinsam betreut werden können. Eine örtliche Prüfung der „daraus resultierenden Abholverhältnisse“ durch die Landesschulbehörde hat es in der Vergangenheit nicht gegeben, schlicht gesagt: die Gemeinde Jade hat in dieser Hinsicht in der Vergangenheit Glück gehabt...

Im Rahmen der Bemühungen in der Kindertagesstätte Schweiburg weitere Betreuungsplätze im Nachmittagsbereich bereitstellen zu können, fand eine Beratung verbunden mit einer örtlichen Überprüfung der Kindertagesstätten Schweiburg und des Hort Jaderberg durch die Landesschulbehörde statt. Im Rahmen dieser Ortstermine wurde die Abholpraxis der Kinder während der Kernzeiten durch die Landesschulbehörde beanstandet. Die Beanstandung wurde mit folgendem Wortlaut für die Kindertagesstätte Schweiburg vorgenommen:

„Derzeit werden Kindergarten- und Schulkinder in den Nachmittagsgruppen im 1-Stunden-Rhythmus auch um 13.30 / 14.30 / 15.30 Uhr abgeholt. Die Konzeption enthält keine Angaben zu diesen Abholzeiten. Eine Abholung im 1-Stunden-Rhythmus widerspricht dem Ziel der Umsetzung des Bildungsauftrages. Dazu gehört eine durchgehende Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindergarten- und Schulkindern in einer Regelgruppe. Die flexible Abholung, hier: im 1-Stunden-Rhythmus ist ausschließlich nur in Randzeiten zulässig.“

Eine analoge Feststellung mit Beanstandung wurde auch für den Hort Jaderberg getroffen.

Der zeitliche Rahmen der Kernzeiten der Kindertagesstättengruppen ist durch Genehmigungen der Landesschulbehörde geregelt und einzuhalten. Eine Verkürzung der täglichen Kernzeiten ist nicht möglich, weil das Angebot an Kinderbetreuung in zeitlicher Hinsicht genehmigungskonform aufrechterhalten bleiben muss.

Die Auslastung der Kindertagesstätten in der Nachmittagszeit bzw. der Umgang mit Abholzeiten werden aktuell in der Gemeinde Jade durch Regelungen in der Gebührensatzung ermöglicht und geregelt. Die Gemeinde Jade eröffnet den Nutzern über die Gebührensatzung tages- bzw. stundenweise Nutzungsmöglichkeiten. Diese Vorgehensweise ist nicht zulässig und auf Weisung der Landesschulbehörde zum kommenden Kindergartenjahr 2024/2025 abzustellen.

Einige Familien haben trotz der gesamten Rechtslage Betreuungsbedarf nur an Einzeltagen in der Woche. Eine „Vollbuchung“ nur für Einzeltage kann zum Verlust von Betreuungskapazitäten führen. Um hier entgegenzuwirken, den betroffenen Familien eine Chance auf ein einigermaßen bedarfsorientiertes Kita-Angebot bieten zu können und um möglichst keine Betreuungskapazitäten zu verlieren, wird vorgeschlagen, von der Möglichkeit des § 8 Abs. 3 Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) Gebrauch zu machen und ein sogenanntes „Platzsharing“ für max. 2 Plätze je Kernzeitgruppe einzuführen.

Die betroffenen Eltern wurden über die erforderlichen Änderungen schriftlich informiert. Weiterhin wurde jeweils ein Erörterungstermin mit den Elternvertretern der betroffenen Gruppen als auch mit den Eltern durchgeführt.

Er erläutert, die Abholmöglichkeiten würden durch die aktuell vorhandene Gebührensatzung der Gemeinde Jade für Kindertagesstätten ermöglicht, daher müsse diese Satzung geändert werden.

Danach erläutert er die neu kalkulierten Gebührensätze anhand des vorgelegten Gebührentarif-Kataloges.

Da die durchzuführenden Änderungen für die Gemeinde Jade quasi einen Systemwechsel bedeuten und sich auf die Gebührenhöhen auswirken, wurde eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen. Bei der Sozialstaffelung und Bestimmung der Gebührenhöhen wurden maximal 80 % der ungedeckten Kosten (=gebührenrechtliche Masse) auf die einzelnen Plätze umgelegt und verringern sich jeweils um 10 % zur nächstniedrigeren Einkommenstufe. So entstehen Gebührenstrukturen beginnend mit 40 % für Einkommenstufe 1 bis hin zu 80 % in der Einkommenstufe 5. Mindestens 20 % der ungedeckten Kosten verbleiben bei der Gemeinde i.S. eines öffentlichen Interesses (z.B. auch für nötige Schließungen anlässlich des Ausfalls von Betreuungspersonal durch Krankheitswellen).

Im Anschluss daran lässt der Ausschussvorsitzende Herr Hanke über den vorgelegten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, die 10. Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten der Gemeinde Jade nebst Anlage Gebührentarif zu beschließen.

Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen und keiner Gegenstimme angenommen.

7. Informationen zur Haushaltsverfügung des Landkreises Wesermarsch / Auswirkungen auf die bisherigen Planungsverfahren im Rahmen Baumaßnahmen Ganztage

FBL Mohrhuden trägt vor, durch Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch zum Haushalt 2024 sei die Gemeinde Jade aufgefordert worden, vor Umsetzung der beabsichtigten Baumaßnahmen verschiedene Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen. Der Erhalt von zukünftigen Haushaltsgenehmigungen auf Basis der aktuellen Beschlusslage zu den erforderlichen Baumaßnahmen erscheint aufgrund der Umsetzungsdauern und der finanziellen Auswirkungen aussichtslos. Aufgrund der Verfügungen wurden daher die in Auftrag gegebenen Planungsaufträge für die Entwurfsplanung der 3 Bauprojekte zunächst gestoppt (nicht zurückgenommen), Ausschreibungen für Fachplanungen wurden aufgehoben.

Von der Kommunalaufsicht werden folgende Untersuchungen für Zwecke der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gefordert:

- Untersuchung der Möglichkeiten zur Sanierung und Umsetzung im Bestandsgebäude der Grundschule Schweiburg
- Möglichkeiten der zeitlichen Streckung von Baumaßnahmen
- Wirtschaftlichkeitsvergleich / Möglichkeiten zur Ganztagsbetreuung sowohl im schulrechtlichen Rahmen („Ganztageserlass“) als auch auf dem Gebiet des

Kindertagesstättenrechts („Hortbetrieb“) sowie zur Nutzung anderer Objekte an beiden Standorten

Das Architektenbüro omp wurde zwischenzeitlich beauftragt, Möglichkeiten / Kostenberechnungen zur Sanierung des Bestandsgebäudes der Grundschule Schweiburg durchzuführen, Ergebnisse dazu werden im Juli 2024 erwartet.

Die beiden weiteren Bereiche Möglichkeiten der zeitlichen Streckung von Baumaßnahmen sowie Wirtschaftlichkeitsvergleich zur Ganztagsbetreuung sowohl im schulrechtlichen Rahmen als auch auf dem Gebiet des Kindertagesstättenrechts werden jetzt in Angriff genommen. Dafür wird die Zusammenarbeit sowohl mit den Grundschulen als auch mit dem Arbeitskreis Ganztage erforderlich werden. Vor dem Hintergrund fehlender konkreter rechtlicher Rahmenbedingungen wird dies keine leichte Aufgabe werden: so wurde vom Kultusministerium im Dezember 2023 auf einer Informationsveranstaltung des Nds. Städte- und Gemeindebundes eine Änderung des Ganztageserlasses in den Raum gestellt. Die Novellierung scheint jedoch noch einige Zeit in Anspruch zu nehmen, denn das MK hat zunächst „nur“ „Vorgriffsregelungen im Zusammenhang mit der Novellierung des RdErl. d. MK „Die Arbeit in der Ganztagschule“ erlassen.

Herr Mohrhusem erklärt, die zu erarbeitenden Ergebnisse sollen möglichst bis Ende August 2024 vorliegen, um sie in die Haushaltsplanungen 2025 berücksichtigen zu können.

Herr Kaars sagt, aus seiner Sicht habe das Kultusministerium den Bezug zur Praxis verloren, dies spiegele sich u.a. durch nicht auskömmliche Finanzförderung für das Thema Ganztage wider. Die Gemeinde Jade habe schon eine lange Planungsphase hinter sich, diese habe klar 2 Ziele hervorgebracht: die Gemeinde Jade möchte den Ganztage für beide Schulbezirke und: die Gemeinde Jade möchte eine neue Kindertagesstätte im Schulbezirk Schweiburg um überhaupt Platz zur Umsetzung des Ganztages im Schulbezirk Schweiburg schaffen zu können. Daher müssen mindestens die Planungen für die Kindertagesstätte Schweiburg weitergehen.

Herr van Triel erklärt, der Diskurs zwischen Land und Kommunalaufsicht sowie den aktuell sich abzeichnenden Umsetzungsmöglichkeiten könne seiner Auffassung nach nur durch zeitliche Streckung der Baumaßnahmen gelöst werden. Herr van Triel verweist darauf, die Gemeinde Jade halte aktuell bereits im Rahmen der Nachmittagsbetreuung in Kindertagesstätten ein Betreuungsangebot für Schulkinder im Nachmittagsbereich vor: die schulische Ganztagsbetreuung müsse zeitlich aufgebaut werden, daher sei die Betreuung im Rahmen Kindertagesstätten wichtig.

Herr Gärtner verweist auf die bereits aktuell vorhandene, nicht zufrieden stellende Raumsituation in den Grundschulen auch schon für den Vormittagsbereich.

Herr Hanke verweist darauf, die verschiedenen Aspekte wären im Arbeitskreis Ganztage zu bearbeiten.

8. Beratung und Beschlussempfehlung zur Eröffnung eines erneuten Verfahrens zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses im Hinblick auf Umsetzung der Schülerbetreuung im Nachmittagsbereich entweder auf dem Rechtsgebiet des SGB VIII (für Hortbetrieb) oder im Rahmen des Schulrechts (für schulischen Ganztagsbetrieb)

FBL Mohrhusem erläutert, der Rat der Gemeinde Jade habe durch Beschluss vom 20.07.2021 einstimmig beschlossen, die Umsetzung der Ganztagschule für beide Grundschulen in der Gemeinde Jade - sowohl an der Grundschule Jaderberg wie auch an der Grundschule Schweiburg - als offene Ganztagschule zum Beginn des Schuljahres

2024/2025 umzusetzen. Weiterhin wurde durch den o.g. Beschluss bestimmt, dass mit der Einführung der Ganztagschule ausschließlich noch Angebote zur ergänzenden außerschulischen Betreuung und keine parallelen Angebote in den Kindertagesstätten angeboten werden sollen.

Im Rahmen der Gespräche / Verhandlungen mit der Kommunalaufsicht wurde durch die Kommunalaufsicht verbal ein Prüfauftrag zur Umsetzung des Ganztagsbetriebes auch im Rahmen des Kindertagesstättenrechts gefordert, um das Ergebnis in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einbeziehen zu können.

Um entsprechend ergebnisoffen ohne vorherige Festlegung auf ein Rechtssystem arbeiten zu können, wäre der o.a. Beschluss aufzuheben und ein entsprechender Auftrag zu Umsetzungsmöglichkeiten an die Verwaltung zu erteilen.

Die Erarbeitung des Vergleichs zum Betrieb der Nachmittagsbetreuung wäre mit dem Arbeitskreis Ganztags vorzunehmen.

Daraufhin lässt Herr Hanke über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, den Beschluss vom 20.07.2021 hinsichtlich der Umsetzung der Ganztagschule für beide Grundschulen in der Gemeinde Jade aufzuheben. Die Verwaltung der Gemeinde Jade wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Ganztags Konzepte zur Ganztagsbetreuung sowohl im Rahmen des Schulrechts als auch im Rahmen des Kindertagesstättenrechts zu erarbeiten und entstehende Kosten bestmöglich zu ermitteln.

Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme sowie 1 Enthaltung angenommen.

9. Informationen über aktuelle Vorgänge im Rahmen Kindertagesstätten

FBL Mohrhusem informiert darüber, dass

1. Aufgrund Personalmangel eine Schließung einer Krippengruppe in der Krippe „kleiner Stern“ in Jaderberg zum 01.08.2024 erfolgen wird,
2. die Einrichtung einer Hortgruppe in der Kita Schweiburg bei der Landesschulbehörde beantragt, sowie
3. Antragstellungen auf tiergestützte Pädagogik für die Kindertagesstätten Jaderberg und Mentzhausen erfolgen werden. Weiterhin wird aktuell eine
4. Bedarfsumfrage in der Kita Jaderberg zur Nachmittagsbetreuung durchgeführt.

Seitens der Gemeindeelternvertretung der Kindertagesstätten wurde dringend die Einrichtung einer 2. Hortgruppe für den Grundschulbezirk Jaderberg angeregt. Die Gemeindeelternvertreterin Frau Löscher erklärt die Hintergründe zu diesem Antrag: durch einzuhalten Kernzeiten entstehen für Kindergartenkinder in altersübergreifenden Gruppen zu lange Betreuungszeiten von über 8 Betreuungsstunden täglich. Ein Mittel, diesen Umstand zu ändern wäre die Einrichtung einer weiteren Ganztagsgruppe für

Kindergartenkinder. Dies wäre jedoch nur möglich, wenn die Schulkinder aus der betreffenden altersübergreifenden Gruppe im Rahmen einer Hortgruppe betreut werden würden, um sie von der altersübergreifenden Gruppe trennen zu können. FBL Mohrhusem sichert eine Prüfung des Antrages zur Einrichtung einer weiteren Hortgruppe zu, er weist jedoch darauf hin, dass aktuell eine Umsetzung aufgrund mangelnder Raum- und Personalkapazitäten nicht zugesichert werden kann.

10. Vorstellung der Bemühungen des Evang.-luth. Kirchenkreises Wesermarsch zur Gründung eines Trägerverbandes für Kindertagesstätten

Frau Kreispastorin Geerken-Thomas stellt die Bemühungen des Evang.-luth. Kirchenkreises Wesermarsch zur Gründung eines Trägerverbandes für Kindertagesstätten vor und erläutert, aktuell würden 14 Kindertagesstätten in 12 Kirchengemeinden durch die jeweiligen Kirchengemeinden vorgehalten. Insgesamt ergäbe sich durch die Trägerschaften ein Gesamthaushaltsvolumen von ca. 9,3 Mio €, betroffen wären 166 Mitarbeiter für alle evang.-luth. Kindertagesstätten. Die einzelnen Kirchengemeinden wären mit der Verwaltung der Kindertagesstätten durch Rechtsänderungen, sich wandelndem Arbeitsmarkt / Arbeitskräftemangel im Kindertagesstättenbereich usw. überfordert, weil die Verwaltung vielfach bzw. größtenteils durch ehrenamtliche Mitarbeiter geleistet wird. Daher sei der Druck zur Gründung eines Trägerverbandes groß: 3 Kirchengemeinden würden Trägerschaften abgeben, wenn kein Verband diese übernehmen würde. Ein Verband könne vertraglich die Trägerschaften übernehmen und zukünftig als Arbeitgeber fungieren. Dies hätte z.B. auch den Vorteil, Vertretungskräfte besser einsetzen zu können.

Bürgermeister Kaars zeigte Verständnis für die Bemühungen und stellte fest, die Gemeinde Jade wäre finanziell nicht in der Lage, beispielsweise die evang.-luth. Kindertagesstätte zu übernehmen. Er sicherte eine wohlwollende Prüfung des im Anschluss an die Gründung des kirchlichen Trägerverbandes zu schließenden Trägerschaftsvertrages zwischen der Gemeinde Jade und dem dann vorhandenen Trägerverband in der 2. Jahreshälfte 2024 zu.

11. Anträge und Anfragen

Herr van Triel erklärt, er habe im NDR-INFO Kanal gehört, die Stadt Rostock kündige Erzieherpersonal. Hier könne ggfs. gezielt Erzieherpersonal angeworben werden.

Herr Kaars erwidert, für derartige Werbeaktionen müssten größere Institutionen wie z.B. Zeit&Service eingeschaltet werden.

Frau Gerken-Thomas erläutert, derartige Vorhaben benötigen entsprechende Rahmenbedingungen, welche zunächst geschaffen werden müssten (z.B. im Bereich Wohnumfeld...). Wo habe die kirchliche Institution „EKiTo's“ z.B. erfolgreich Personal aus Spanien anwerben können, dies sei ohne Vorarbeit jedoch nicht möglich gewesen.

12. Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

13. Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Hanke schließt die Sitzung um 19.33 Uhr.

Protokollführung

Bürgermeister

Ausschussvorsitz

Tag der Protokollerstellung: 05.06.2024

Genehmigung der vorstehenden Niederschrift am: _____